

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der CDU und SPD Beibehaltung der Trennung von Schulverwaltungsamt und Sportamt		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2024	Bildungs- und Sportausschuss	Empfehlung
09.10.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Trennung der Fachämter 40 (Schulverwaltungsamt) und 41 (Sportamt) aufrechtzuerhalten und von der geplanten Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Amt für Schule und Sport abzusehen.

Sachverhalt:

Die geplante Zusammenlegung der Fachämter 40 (Schulverwaltungsamt) und 41 (Sportamt) stellt eine erhebliche Veränderung dar, die sowohl die Sportlandschaft in Rostock als auch die Interessen der Sportler und Vereine negativ beeinflussen könnte. Rostock hat sich als Sportstadt etabliert und würde mit dem Wegfall des Sportamtes einen wichtigen, alleinigen Ansprechpartner verlieren. Die spezifischen Bedürfnisse und Interessen des Sports könnten in einer gemeinsamen Struktur nicht ausreichend repräsentiert werden.

Darüber hinaus hat die Bürgerschaft erst im vergangenen Jahr eine Zusammenlegung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt (2023/BV/4776-03 (ÄÄ)).

Der Stadtsportbund Rostock spricht sich ebenfalls vehement für die Beibehaltung eines separaten Fachamtes aus. Dies zeigt, dass die Sportgemeinschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hinter der Notwendigkeit steht, die spezifischen Belange des Sports in einer eigenständigen Verwaltung zu bündeln und sichtbar zu halten.

Zusätzlich ist der derzeit in Entwicklung befindliche Sportentwicklungsplan zu berücksichtigen. Eine Zusammenlegung der Ämter zu einem Zeitpunkt, an dem dieser Plan finalisiert wird, wäre unangebracht. Es ist wichtig, zunächst den voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossenen Sportentwicklungsplan abzuwarten, um dann fundierte strukturelle Entscheidungen zu treffen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Sportlandschaft in Rostock gerecht werden.

Begründung der Dringlichkeit für die Beratung im Bildungs- und Sportausschuss:

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus den unmittelbar bevorstehenden Strukturänderungen der Fachämter. Bevor die Zusammenlegung in die Praxis umgesetzt wird, ist eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt unausweichlich. Um die Sitzung der Bürgerschaft am 09. Oktober 2024 zu erreichen, ist eine Beratung im Bildungs- und Sportausschuss am 02. Oktober 2024 daher zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

werden nachfolgend angegeben: Personalauszahlungen entsprechend der beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 und fortlaufend. Durch Beibehaltung der Struktur keine zusätzlichen Personalstellen erforderlich.

gez. Chris Günther
CDU

gez. Thoralf Sens
SPD

Anlagen

Keine